

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung (GO);

Vereidigung von Frau Kerstin Thein als nachrückendes Mitglied des Stadtrates Seßlach

Durch die Neuwahl des Ersten Bürgermeisters Maximilian Neeb rückt Frau Kerstin Thein, Karl-Franz-Str. 51, 96145 Seßlach als direkt gewählte Listennachfolgerin gemäß dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl in den Stadtrat nach.

Frau Kerstin Thein hat schriftlich erklärt, dass sie die Wahl zum Stadtratsmitglied annimmt und bereit ist, das Gelöbnis gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu leisten.

Herr Erster Bürgermeister Maximilian Neeb vereidigt Frau Kerstin Thein als Stadtratsmitglied der Stadt Seßlach und nimmt ihr das nachfolgende Gelöbnis ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen. So wahr mir Gott helfe.“